

# **Bayerisches Ministerialblatt**

BayMBI. 2019 Nr. 118 3. April 2019

# Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020

# Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 22. Februar 2019, Az. III.3-BS7175-4b.579

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2020 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBI. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LIbG und hat Wettbewerbscharakter.

- 1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
- 2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
- Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020 statt.
  - Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020 statt.
- 4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 6. April 2020 statt.
- 5. Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.

Herbert Püls Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 14

BayMBI. 2019 Nr. 118 3. April 2019

#### **Impressum**

# Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

# Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

# Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

#### ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.